

Fachspezifische Regelungen zur kumulativen Dissertation am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Grundlage und Zielsetzung des Merkblatts

Das Merkblatt konkretisiert §7 der Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. November 2014 im Hinblick auf die kumulative Dissertation. Es soll Promovierende und Betreuende in transparenter Art und Weise über formale und inhaltliche Mindestanforderungen an eine kumulative Dissertation informieren und stellt Gutachtenden einen Orientierungsrahmen zur Beurteilung und Bewertung der Dissertation zur Verfügung. Damit sollen qualitativ hochwertige Dissertationen, die die wissenschaftliche Publikationsform der Veröffentlichung von Fachartikeln haben, ermöglicht und gefördert werden. Über die Frage, ob eine kumulative Arbeit im Einzelfall angebracht ist, entscheiden Promovierende und Betreuende gemeinsam.

Formale und inhaltliche Anforderungen an eine kumulative Dissertation

(1) Eine kumulative Dissertation basiert auf mindestens drei Fachartikeln in deutscher oder englischer Sprache, die in Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren erschienen oder zur Veröffentlichung in einer solchen Zeitschrift vorgesehen sind. Diese Anzahl kann sich erhöhen, falls Artikel gemeinsam mit Ko-Autorinnen und Ko-Autoren verfasst wurden (s. Punkt 9).

(2) Die kumulative Dissertation muss ein in sich geschlossenes Gesamtwerk darstellen, dessen einzelne Teile in engem sachlichem Zusammenhang zueinander stehen. Die Arbeit muss insbesondere eine Einleitung und ein Schlusskapitel enthalten. Dort sollen die Gesamtkonzeption der Arbeit und die methodische Vorgehensweise erläutert sowie, im Schlusskapitel, eine Synthese der erzielten Ergebnisse vorgenommen werden. Es kann zudem erforderlich sein, einzelne Fachartikel mit Übergangskapiteln und/oder erweiterten Anhängen zu ergänzen (insbesondere bei sehr komprimiert publizierten Fachartikeln). Die Rahmen- und Übergangskapitel müssen von dem/der Promovierenden in Allein-Autorenschaft verfasst worden sein und sind wichtiger Gegenstand der Bewertung der Dissertation. Einleitung und Schlusskapitel haben in der Regel einen gemeinsamen Umfang von mindestens 25-30 Seiten.

(3) Die Fachartikel sollen in einem engen zeitlichen Zusammenhang, der in der Regel einen Zeitraum von max. fünf Jahren umfasst, entstanden bzw. publiziert worden sein.

(4) Veröffentlichte Fachartikel müssen in vom Geographischen Institut als einschlägig und der behandelten Thematik angemessen erachteten Zeitschriften publiziert sein. Hierzu zählen alle im Science Citation Index (ISI) oder bei SCOPUS gelistete, oder beim VGDH anerkannten Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren. Das Institut kann eine Liste mit Zeitschriften erstellen, die darüber hinaus ohne weitere Beschlussfassung anerkannt werden können. Die Publikation in nicht aufgelisteten Zeitschriften erfordert einen Beschluss durch den Institutsrat. Dies kann z. B. im Falle von Zeitschriften sinnvoll sein, die eine Aufnahme in den ISI aufgrund ihrer Erscheinungsdauer erst künftig beantragen, aber schon heute eine hohe wissenschaftliche Qualität nachweisen können.

(5) In allen Fachartikeln hat die/der Promovierende das Geographische Institut der Humboldt-Universität zu Berlin als ihre/seine institutionelle Anbindung anzugeben.

(6) Mindestens ein Fachartikel muss zum Zeitpunkt der Eröffnung des Promotionsverfahrens akzeptiert sein. Alle weiteren Fachartikel sollten eingereicht sein. Sind die Artikel nicht bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen, obliegt es den Gutachtenden zu beurteilen, ob dieses Potenzial gegeben ist. Diese Beurteilung kann sich auf externe Qualitätsindikatoren stützen, wie z. B. die Annahme des Artikels auf internationalen Fachtagungen mit Peer-Review-basierter Auswahl der Beiträge, oder eine erste positive Herausgeberentscheidung wie „accepted pending revision“, „conditional acceptance“, etc.

Artikel mit mehreren Autorinnen oder Autoren

(7) Fachartikel können aus gemeinschaftlicher, wissenschaftlicher Forschungsarbeit mehrerer Personen hervorgegangen sein und mehrere Autorinnen oder Autoren aufweisen. Da die Dissertation eine individuelle wissenschaftliche Leistung der/des Promovierenden darstellt, ist für jeden Artikel einzeln und im Einvernehmen mit den anderen Ko-Autorinnen und Ko-Autoren darzulegen, worin die individuelle wissenschaftliche Leistung der/des Promovierenden besteht. Dies soll nach Arbeitsschritten (z. B. Konzeption, Datenanalyse, Interpretation, Schreiben der Publikation) getrennt erfolgen. Eine Vorlage dieser Erklärung findet sich im Promotionsportal der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/mnf/wisskar/promotionen/formulare>).

(8) Artikel, bei denen die/der Promovierende Ko-Autorin/Ko-Autor ist und der eigene Anteil der/des Promovierenden erheblich war, können in eine Dissertation einfließen, wenn der Eigenanteil mindestens 30% beträgt.

(9) In der Regel sollen mindestens drei in eine Dissertation eingehenden Fachartikel in Allein- oder Erstautorenschaft verfasst sein. Mindestens zwei Artikel der/des Promovierenden müssen in Allein- oder Erstautorenschaft verfasst worden sein. Ein dritter in Allein- oder Erstautorenschaft verfasster Fachartikel kann durch mindestens zwei Fachartikel bei denen die/der Promovierende einen substantiellen Beitrag geleistet hat, ersetzt werden (s. Punkt 8).

Bewertung der kumulativen Dissertation

(10) Die Gutachtenden sollen in ihrem Gutachten die Gesamtleistung der kumulativen Dissertation bewerten und würdigen, was sowohl die einzelnen Artikel als auch die Rahmenkapitel einschließt. Dies soll unabhängig davon geschehen ob einzelne Fachartikel bereits publiziert sind oder nicht.

(11) Die Gutachter/innen dürfen, mit Ausnahme der/des Erstbetreuenden, bei keinem der Fachartikel Ko-Autorin/Ko-Autor sein.

(12) Für die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität eines Artikels gelten die in der jeweiligen Wissenschaftsgemeinde üblichen Standards sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Weiterhin gelten die allgemein akzeptierten Standards der Wissenschaft, insbesondere die Kriterien der Originalität, der wissenschaftlich fundierten und methodisch validen Argumentation und des Fortschritts der Wissenschaft. Für schon publizierte Fachartikel kann die Qualität des Mediums, beispielsweise in Bezug auf die relative Bedeutung eines Mediums, in dem der Artikel publiziert wurde, im Vergleich zu anderen Medien der Fachdisziplin als Indikator der Bewertung mit berücksichtigt werden.